



Aktenzeichen: 41/Ho

Datum: 05.05.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Sportausschuss

Fahrtkostenzuschuss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Anliegen des Gehörlosen Sportclubs Frankenthal auf finanzielle Unterstützung der Punktspiele für die Behindertensportvereine und die damit verbundene Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Gehörlosen Sportclub Frankenthal hat bei der Verwaltung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Gehörlosen-Punktspiele bzw. für die Behindertensportvereine und die damit verbundene Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) gestellt.

Begründung Gehörlosen Sportclub Frankenthal (GSC)

Laut dem GSC befinden sich die Punktspiele der hörenden Sportvereine in der Nähe, wodurch Fahrtkosten gespart werden. Die Punktspiele des GSC finden bundesweit statt und die Spieler reisen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands an, was mit erhöhten Fahrtkosten verbunden ist. Eine Bezuschussung der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und internationalen Veranstaltungen sei für den GSC nicht ausreichend. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen den Frankenthaler Behindertensportvereinen ebenfalls diese Zuschussmöglichkeiten eröffnet werden. Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 75 % der anfallenden Kosten, für den GSC ca. 2.000 – 2.500 € pro Jahr. Dieser Betrag beziehe sich ausschließlich auf die Fußballspiele.

Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Gemäß Buchstabe G der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden Zuschüsse zu den Fahrtkosten für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und internationalen Veranstaltungen gewährt.

Und zwar für Mitglieder Frankenthaler Sportvereine, die sich für die Teilnahme an einem Endkampf einer Deutschen Meisterschaft qualifizieren konnten.

Als Deutsche Meisterschaft gilt nur die Meisterschaft, die von dem zuständigen Fachverband des Deutschen Sportbundes ausgeschrieben und vergeben wird. Eine Deutsche Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn der Fachverband als Spitzenverband Mitglied des Deutschen Sportbundes ist.

Die Höhe des Zuschusses pro aktivem Teilnehmer, Trainer und Betreuer beträgt 75 % der Kosten für die Bahnfahrt II. Klasse von Frankenthal (Pfalz) zum Wettkampfort unter Ausnutzung aller möglichen Ermäßigungen, zuzüglich evtl. IC Zuschläge bei Entfernungen von mehr als 100 km. Der Zuschuss wird auch gewährt, wenn andere Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren wurden folgende Anträge gestellt und bezuschusst:

Jahr	Anträge	GSC	Zuschuss
2019	16 (BSV, DAV, DJK, Shotokan, SV, TG Fechten, GSC)	3.031 € (4 Anträge)	5.100 €
2020	7 (DAV, GSC, Schachklub, Shotokan)	1.956 € (3 Anträge)	2.900 €
2021	5 (GSC, Shotokan, SV Stuedernheim, TG)	873,60 € (1 Antrag)	1.900 €

Prüfung der Verwaltung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat am 08.07.2021 über die Einführung eines Fahrtkostenzuschusses Behindertensportvereine beraten und mehrheitlich beschlossen, das Anliegen positiv zu begleiten.

Eine Umfrage der Abteilung Teilhabe behinderter Menschen und der Abteilung Sport hat ergeben, dass die umliegenden Kommunen keine über die aktive Teilnahme an Deutschen Meisterschaften hinausgehende (Fahrtkosten-) Zuschüsse gewähren, u.a. Ludwigshafen, Neustadt a.d.W., Karlsruhe, Wittlich, Zweibrücken, Kaiserslautern.

Durch den Bereich Sport wurde weiter recherchiert, dass sowohl dem Behinderten Sportverband Rheinland-Pfalz als auch dem Deutschen Gehörlosen Sportverband solche Zuschüsse von öffentlicher Stelle nicht bekannt sind. Eine Empfehlung zur Änderung der Sportförderungsrichtlinie ist vor diesem Hintergrund nicht ausgesprochen worden.

Eine Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Hinblick auf die Behindertensportvereine führt unweigerlich zu einer Ungleichbehandlung der übrigen Sportvereine.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt über rd. insgesamt 56 Sportvereine, die nicht nur aus Fußballvereinen bestehen, deren Punktspiele in der näheren Umgebung stattfinden, sondern auch aus Sportarten, die ebenfalls eine weitere Anreise zu Spielen aufbringen müssen – u.a. Footvolley, höherklassige Spiele im Hockeybereich, etc.

Eine Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) sowohl für den Behindertensport als auch für den allgemeinen Sport ist unter dem Aspekt, der freiwilligen Leistungen den dauerhaft nachhaltigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zum Abbau der Verschuldung und zur Vermeidung neuer Haushaltsdefizite, nur schwer vertretbar.

Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass unter den aufgeführten Gesichtspunkten und den Tatsachen, dass der GSC bereits Fahrtkostenzuschüsse zu Deutschen Meisterschaften erhält und von den anderen Frankenthaler Behindertensportvereinen bislang nichts geltend gemacht wurde, das Anliegen auf finanzielle Unterstützung der Punktspiele für den GSC bzw. für die Behindertensportvereine und die damit verbundene Änderung der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) gegenwärtig nicht weiterverfolgt werden sollte.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister